Großbritannien, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu erörtern. Byrnes und Bevin erklärten dazu ihr Einverständnis. Molotow antwortete in weniger bestimmter Weise, daß seiner Meinung nach die Besprechung der deutschen Angelegenheiten nicht mit zu großer Eile erfolgen dürfe und daß daher ein Beschluß in dieser Richtung nicht zu leicht getroffen werden sollte.

Bevin als Vorsitzender stellte die Frage, ob seine Kollegen noch weitere Fragen aufzuwerfen wünschten. Da niemand mehr das Wort verlangte, verwies Bevin auf den 29. Juli als den Zeitpunkt des neuen Zusammentreffens der Außenminister.

Die Konferenz der „Großen Vier" ist damit zu Ende. Ein Communiqué wurde nicht veröffentlicht.

Unerledigte Fragen für die Friedenskonferenz

Paris, 13. Juli. (Reuter.) Die vier Außenminister beschlossen am Freitag, alle zu den Friedensverträgen mit den ehemals feindlichen oder Satellitenländern Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland noch hängigen Fragen der Friedenskonferenz zu übertragen.

Die neue italienische Regierung

Rom, 13. Juli. (AFP.) Die neue italienische Regierung hat folgende Zusammensetzung:

Ministerpräsident und Inneres: de Gasperi (christlichdem.); Aeußeres: Nenni (soz.). Bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags gehört Nenni der Regierung als Minister ohne Portefeuille an. Bis dahin behält de Gasperi auch das Außenministerium; Justiz: Gullo (komm.); Erziehung: Gonnella (christlichdem.); Schatzamt: Corbino (unabh.); Finanzen: Scoccimarro (komm.); Krieg: Facchinetti (republikanisch); Oeffentliche Arbeiten: Romita (komm.); Außenhandel: Ampilli (christlichdem.); Nachkriegshilfe: Sereni (kommunistisch); PTT: Scelba (christlichdem.).

Es wurde vereinbart, einen Republikaner als Minister ohne Portefeuille in die Regierung aufzunehmen. Die Ministerien für Marine, Luftfahrt und Landwirtschaft fallen der christlichdemokratischen Partei zu, welche die Namen der Inhaber demnächst bekanntgeben wird. Die Sozialisten erhalten die Ministerien für Industrie und für Arbeit; die dafür bestimmten Persönlichkeiten sind noch nicht bekannt.

Das Ministerium setzt sich somit zusammen aus 7 Christlichdemokraten, 4 Kommunisten, 3 Sozialisten, 2 Republikanern und einem Unabhängigen.

Der Streik in Triest zu Ende

Triest, 13. Juli. (Reuter.) Die proslawischen Gewerkschaften und Organisationen teilen mit, daß der Generalstreik von Freitagmitternacht an „eingestellt" worden ist. Der Streik hat damit 12 Tage gedauert. In der Erklärung über die Einstellung führen die Gewerkschaften aus, daß die Arbeit wieder aufgenommen werde, weil die Stadt inzwischen von Fascisten gesäubert worden sei.

Am Freitagabend spät wurde in einem Restaurant in Triest eine Bombe geworfen. Sechs Personen erlitten ernste Verletzungen.

Anschlag auf Tito?

Rom, 13. Juli. (Reuter.) Nach noch unbestätigten Berichten ist auf das Leben Marschall Titos ein Anschlag verübt worden. Der Marschall soll dabei ernsthaft verwundet worden sein.

Die Quelle, aus welcher der Bericht stammt, ist nicht festzustellen, so daß die Nachricht mit größter Vorsicht aufzunehmen ist.

Atomenergiekommission und Vetorecht

New York, 13. Juli (AFP). Der Arbeitsausschuß der Atomenergiekommission hat den Bericht seines Präsidenten Evatt veröffentlicht. Darin wird dargelegt, daß der Abschluß einer internationalen Konvention nicht genüge, um eine friedliche Verwendung der Atomenergie zu sichern. Es sei notwendig, ein System von Kontrollmaßnahmen zu schaffen, das gegenüber jedermann zur Anwendung gelangen könne. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind sich darüber einig, daß zu gegebener Zeit durch einen internationalen Vertrag die Herstellung und Verwendung von Atombomben untersagt werden muß In den Bericht Evatts wird die Einschränkung des Vetorechts empfohlen und dabei die Dringlichkeit hiefür unterstrichen. Abschließend erklärt Evatt, daß die Lösung in der Ausarbeitung eines mehrseitigen Abkommens bestehe, das den zuständigen Behörden verschiedene Sanktionsrechte gebe. Dieses Abkommen müsse vorsehen: 1. Einen allgemeinen Kontrollplan für die Atomenergie und ihre Verwendung; 2. eine Charta der internationalen Atombehörde, mit großen Befugnissen für die Anwendung des Planes; 3. die Verpflichtung für die Mitglieder der Vereinten Nationen, die Atomenergie nicht für Zwecke der Zerstörung zu verwenden; 4. Bedingungen, nach denen die verschiedenen Teile des Planes nach und nach in Kraft treten sollen.

Verschiedene Meldungen

Neue Säuberungsaktion in Oesterreich

Wien, 13. Juli. (United Preß.) Der alliierte Kontrollrat in Wien arbeitete am Freitag in einer sieben Stunden dauernden Sitzung eine neue Verfügung betreffend die Säuberung der österreichischen Verwaltung und Wirtschaft von den Nazis aus. Die alliierten Kommandanten erhalten den Auftrag, für ihre Rayons Listen von Nazis aufzustellen, die wichtige Positionen in Verwaltung und Industrie innehaben. Auf Grund dieser Listen soll die österreichische Regierung dann die nötigen Maßnahmen treffen.

Belagerungszustand in Thrazien

Athen, 13. Juli (AFP). Der Regent hat eine Verordnung unterzeichnet, welche für drei Provinzen Thraziens den Belagerungszustand errichtet.

Genehmigtes Regierungsprogramm

Prag, 11. Juli, (AFP.) Die tschechoslowakische Nationalversammlung genehmigte am Donnerstagmorgen einstimmig das Regierungsprogramm des Ministerpräsidenten Gottwald.

Die Sühne des Pogroms von Kielce

Warschau, 11. Juli. (AFP.) Radio Warschau gab das Urteil des Gerichts bekannt, das sich mit dem kürzlichen Pogrom in Kielce zu befassen hatte. Von den 12 Angeklagten sind neun zum Tode verurteilt worden. Die drei übrigen Beklagten, darunter eine Frau, erhielten Gefängnisstrafen von 7 Jahren bis auf Lebenszeit.

Meteore oder fliegende Bomben über Schweden?

Stockholm, 13. Juli. (United Preß.) Im Laufe der letzten 24 Stunden sind an nicht weniger als acht verschiedenen Punkten in Mittelschweden neue rätselhafte Lichterscheinungen beobachtet worden. Die Behörden, die immer noch mit der Prüfung der schlackenartigen Fragmente, die man nach den Erscheinungen früherer solcher „Lichter" gefunden hatte, beschäftigt sind, scheinen bisher nicht imstande zu sein, eine eindeutige Erklärung über Ursache und Herkunft des Phänomens abzugeben.

Die aufgefundenen Fragmente sind bisher inoffiziell abwechselnd als Bruchstücke von Meteoriten oder von fliegenden Bomben bezeichnet worden, aber die mit der Untersuchung beauftragten Behörden erklären, es könne vorläufig über das Ergebnis dieser Arbeiten überhaupt nichts bekanntgegeben werden.

Nachdem eine der Lichterscheinungen beobachtet worden war, soll eines der rätselhaften Dinger am letzten Dienstag bei Njurunda in der Nähe von Sundsvall abgestürzt sein. Die neugierige Bevölkerung erhielt nachher folgende ziemlich verwirrende Erklärung: 1. Die Behörden erklärten, die gefundenen Fragmente stammten von einem Meteoriten. 2. Der bekannte Physiker Dr. Birger Backlund versicherte, er habe ein Stück Papier gefunden, das darauf schließen lasse, daß es sich nicht um einen Meteoriten handeln könne. 3. Die militärischen Behörden entschieden am Donnerstag, die Fragmente stammten weder von einem Meteoriten noch von einer fliegenden Bombe.

—

Vor der Verlegung des Sitzes der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften aus Genf

Oxford, 13. Juli. (Exchange.) Den Vollsitzungen der Konvention der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften wird in der nächsten Woche eine Entschließung zugestellt werden, den Sitz der Liga von Genf nach Paris zu verlegen. Die Delegierten waren bei ihren Besprechungen in dieser Woche ziemlich einmütig zu der Auffassung gelangt, daß der Sitz der Liga leichter erreichbar und weniger kostspielig sein müsse als Genf. Außer Paris werden auch andere Städte zur Auswahl gestellt. Auch die Schweizer Delegierten haben gegen die Verlegung keine Einwände erhoben. Sie erklärten vielmehr, daß durch die Sitzverlegung endlich mit der dauernden Verwechslung zwischen der Liga und dem Internationalen Roten Kreuz Schluß gemacht werden müsse.

Der amerikanische Vorsitzende, O'Connor, zollte den russischen Delegierten für ihre aktive Teilnahme an den Debatten starken Beifall. Die Russen hätten, sagte er, hinreichend Anzeichen dafür gegeben, daß sie Willens seien, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz fortzusetzen.

In der nächsten Woche wird die Vollversammlung auch eine Entschließung einbringen, die Atombombe auf die Liste derjenigen Waffen zu setzen, die durch das Internationale Rote Kreuz geächtet sind.

Aufwertung der Schwedenkrone

Stockholm, 13. Juli. (United Preß.) Die schwedische Regierung gibt offiziell bekannt, daß die Reichsbank die Schwedenkrone mit Wirkung ab 13. Juli im Verhältnis zu den ausländischen Währungen um 14 Prozent aufgewertet habe. Somit entspricht 1 Dollar künftig 3,60 Schwedenkronen gegenüber ursprünglich 4,20, während der Wert des Pfundsterling von 16,92 auf 14,50 Schwedenkronen sinkt.

—

Amerikanischer Senat beschließt Aufhebung der Getreidepreiskontrolle

Washington, 13. Juli (Reuter). Der Senat der Vereinigten Staaten hat mit 45 gegen 35 Stimmen die Aufhebung der Preiskontrolle für Getreide beschlossen.

Die rückwirkenden Gesetze der Nazis

Der Prozeß gegen die deutschen Kriegsverbrecher in Nürnberg beruht auf einem Uebereinkommen der Siegermächte. Die neutralen Mächte und Deutschland als besiegte Partei sind weder im Gerichtskollegium noch in der Anklagebehörde vertreten. Auch die Mitwirkung der kleinen Staaten, die zu den Vereinten Nationen gehören, ist formell nicht ganz klar geregelt. Die Interessen dieser Länder werden praktisch von den Großen Vier" mitvertreten. Was aber dem Prozeß in erster Linie fehlt, das ist ein Weltstrafrecht aus der Vorkriegszeit. Bei diesem Punkt haken die Verteidiger ein. Sie berufen sich auf einen Rechtsgrundsatz, der international anerkannt ist. Er besagt, daß ohne Gesetz keine Strafe ausgefällt werden darf. Die lateinische Formel dafür lautet: nulla poena sine lege.

Aber es steht am wenigsten den deutschen Verteidigern zu, sich auf den erwähnten Grundsatz zu beziehen. Gerade die nationalsozialistischen Führer haben das internationale Rechtsprinzip in Deutschland selbst und gegenüber dem Ausland in schwerster Weise verletzt. Zunächst hat das Dritte Reich die rückwirkende Inkraftsetzung neuer Reichsgesetze und Verordnungen allgemein und konsequent zu einer Regel gemacht. Damit sind Taten als strafwürdig erklärt und mit Strafen oder verschärften Strafen belegt worden, die vor dem Vorhandensein eines Gesetzes oder einer Verordnung begangen worden waren. Hier ein Beispiel:

Am 28. Februar 1933 erließ Reichspräsident von Hindenburg eine „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat", die später, am 29. März 1933, durch ein „Reichsgesetz über die Verhängung und den Vollzug der Todesstrafe" ergänzt wurde. Diese Erlasse tragen den Vermerk, daß sie bis zum Datum der Machtübernahme, also bis zum 30. Januar 1933, rückwirkende Geltung hätten. Auf diese Weise konnten die folgenden Straftaten nunmehr auch mit dem Tode bestraft werden: Hochverrat, Giftbeimischung, Explosion, Ueberschwemmung, Beschädigung von Anlagen der Eisenbahnen, gemeingefährliche Vergiftung und Brandstiftung. Nach dem deutschen Reichsstrafgesetz konnte z. B. die Brandstiftung bis dahin nur mit Zuchthausstrafen belegt werden, und zwar selbst dann, wenn dem Verbrechen auch Menschen zum Opfer gefallen waren. Die neue Regelung setzte die Todesstrafe jedoch ganz allgemein fest, also auch für Fälle, bei denen keine Menschen umgekommen waren. Die rückwirkende Geltung gab den Richtern im Reichstagsbrandprozeß die Möglichkeit, den angeblichen Kommunisten van der Lubbe wegen der ihm unterschobenen Brandstiftung zum Tode zu verurteilen. Der Reichstagsbrand war einen Tag vor dem Erlaß der erwähnten Abänderungsverordnung, am 27. Februar 1933, ausgebrochen.

Ebenfalls mit rückwirkender Kraft hob die erwähnte Verordnung bzw. das spätere Reichsgesetz auch grundlegende Bestimmungen der Reichsverfassung auf. So wurden beseitigt: das Verbot der Beschränkung der persönlichen Freiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Gewährleistung des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie des Post-, Brief-, Telephon- und Telegraphengeheimnisses. Ferner wurden die einschränkenden Verfassungsbestimmungen über Haussuchungen, Beschlagnahme von Eigentum u. a. m. beseitigt.

Zwischen 1933 und 1945 wurden fast alle Reichsgesetze und Verordnungen mit rückwirkender Geltungskraft ausgestattet.

Die nationalsozialistische Gesetzgebung verletzte den Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz" aber auch in anderer, noch schwerwiegenderer Weise. Während das deutsche Strafgesetzbuch von 1871, das im übrigen auch nach dem 30. Januar 1933 gültig blieb, sagte: „Eine Handlung kann nur dann mit Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde", erschien am 28. Juni 1935 eine Novelle über die Abänderung des Strafgesetzbuches, die in § 2 sagte: „Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt, oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden eine Strafe verdient."

Diese grundstürzende Aenderung wurde mit ebenso umwälzenden Aenderungen der richterlichen Kompetenzen verbunden. Während die Richter sich sonst an den Wortlaut der Gesetze und an die — im Dritten Reich vielfach streng geheim gehaltenen — reichsgerichtlichen Entscheidungen halten mußten, wurden die Richter nunmehr in aller Form verpflichtet, von sich aus Straftatbestände und Strafmaße neu zu kreieren. Das gesamte Justizwesen wurde auf der Frage aufgebaut: „Was nützt dem Staat und der NSDAP?" Ein überparteiliches Recht gab es im Dritten Reich seit 1935 überhaupt nicht mehr.

Ein weiteres Beispiel für den Rechtsverfall und die Rechtswillkür war die Verhaftung von Menschen, die gerichtlich von Schuld und Strafe freigesprochen worden waren. Die Geheime Staatspolizei hatte nicht nur Martin Niemöller noch im Gerichtssaal verhaftet und bis zum Kriegsende in Konzentrationslagern festgehalten. Die gleiche Methode wurde bei vielen tausend anderen Deutschen und Ausländern durchgeführt. Dazu kamen die Hunderttausende von Fällen eigenmächtiger Verhaftungen durch die Gestapo, bei denen ein Gerichtsverfahren überhaupt nicht zugelassen wurde.

Wesentlich ist endlich der Umstand, daß alle Formen des rechtswidrigen Verhaltens nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den besetzten, ja sogar in den befreundeten Ländern durchexerziert wurden.

Max Schnetzer.

Julius Streicher als „einer unter Tausenden"

Nürnberg, 12. Juli. (Exchange.) Der Verteidiger Dr. Hans Marx legte sein Plädoyer zugunsten des ehemaligen Nürnberger Gauleiters Julius Streicher ganz darauf an, zu zeigen, daß sein Mandant ein schlichtes, „altes Parteimitglied" ohne Einfluß gewesen sei — „einer unter Tausenden". Auf das antisemitische Hetzblatt „Der Stürmer" zu sprechen kommend, gab Dr. Marx lediglich zu, daß Streicher daran als „inoffizieller Mitarbeiter" gewirkt habe. Der Verteidiger behauptete, daß der Einfluß dieses Blattes nicht der Rede wert gewesen sei.

Auch Dr. Sauter, der für den ehemaligen deutschen Wirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Funk auftrat, schien den aussichtsreichsten Weg darin zu erblicken, seinen Klienten als eine „Null" hinzustellen. Nie habe Funk im Dritten Reich eine maßgebende Rolle gespielt, beteuerte er. Stets seien seine Entscheidungsbefugnisse durch übergeordnete Instanzen beschränkt gewesen.

—

Wetterprognose: Das Wetter wird allmählich gewitterhaft, hält aber noch über das Wochenende. Am Samstagabend höchstens lokale gewittrige Schauer, besonders im Wallis.

Hotel Bellevue au Lac
Hilterfingen
a/THUNERSEE
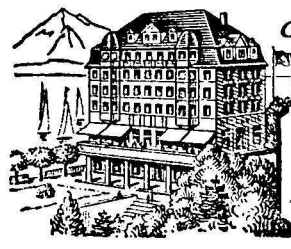
13. - 21. Juli 1946
Thunersee-Segelwoche
Für den Segler sein
Tribünenplatz
Tel. 59287, V. Baumgartner

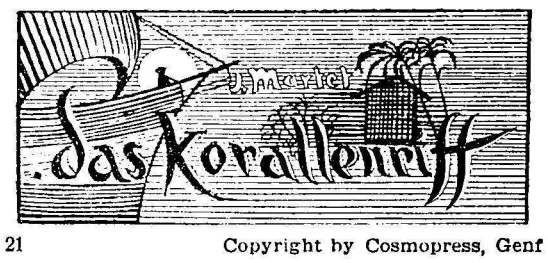

21 Copyright by Cosmopress, Genf

Sie wandte sich mir voll zu:

„Leidens...?" fragte sie. „Haben Sie denn auch Verdruß gehabt?"

„Verdruß?" sagte ich lächelnd. „Ja, einige Unannehmlichkeiten..."

Warum habe ich dann nur gelogen? Nichts zwang mich dazu. Warum habe ich meine Flucht mit einem ehrbaren, vertraulichen Grunde entschuldigen wollen? Mit einer Sache aus Romanen für kleine Mädchen?

„Ich habe gespielt", sagte ich. „Ich habe zwölfhundert Pfund verloren. Meine Eltern haben deswegen eine große Geschichte gemacht. Da bin ich meiner Wege gegangen."

„Das ist aber schlimm", sagte sie. „Ich kann es mir kaum vorstellen, wie man zwölfhundert Pfund verspielen kann."

Wir schwiegen. Einige Augenblicke hörte man nur das Lachen der Kakadus da draußen.

„Und was werden Sie jetzt tun?" fragte sie.

„Ja, zum Teufel! Ich werde wieder meinen Kahn besteigen! Sie werfen mich natürlich raus?"

„Wenn ich sicher, ganz sicher wäre, daß Sie ein braver Junge sind, daß Sie Achtung vor dem haben, was schwach und... nicht ganz glücklich ist..."

„Was wäre dann?"

„Dann würde ich zu Ihnen sagen: ‚Versuchen wir, nebeneinander zu leben, ohne uns zu behindern und um uns gegenseitig bei Gelegenheit zu helfen.'"

„Wollen Sie, daß ich mir neben der Ihren eine kleine Hütte baue? Wir würden uns sehen, wenn wir den Wunsch hätten, uns zu sehen; die übrige Zeit würden wir jeder für sich leben."

Sie nickte mit dem Kopf und lachte:

„Warum nicht? Sie sehen nicht wie ein böser Junge aus. Morgen werden wir nach Eva Spring aufbrechen und ein Beil und Werkzeug besorgen. Außer wenn..." Sie schien nachzudenken.

„Außer wenn?" fragte ich.

„Außer wenn..." sagte sie, „da oben ist ein Heuboden. Sie hätten vielleicht in diesem Bodenraum schlafen können. Das würde uns die Mühe ersparen, die Hütte zu bauen."

Sie zeigte mir eine Klapptür in der Decke. Ich fragte sie:

„Fürchten Sie nicht, sich bloßzustellen, wenn Sie mit mir armem Teufel unter einem Dach schlafen?"

Sie ging zum Kamin, tippte mit der Spitze ihres Stiefels gegen die Backsteine:

„Oh! So weit! So weit von allem!"

4.

Ich erinnere mich Punkt für Punkt an alles, was wir diesen ersten Tag unseres gemeinsamen Lebens taten, Lilian und ich. Zuerst ging ich mein Bad in der kleinen Bucht nehmen, von der sie mir erzählt hatte. Es war eine von großen Bäumen beschattete Abzweigung des Flußlaufes. In den dichten Baumkronen spielten ganze Familien von Flugbeutlern und stießen gellende Schreie aus. Das Wasser war so rein und klar, daß man Lust gehabt hätte, hineinzuspringen, ohne schwimmen zu können. Ich ließ mich auf dem Rücken treiben und dachte an Lilian, an das was sie mir bedeutete, mir offenbarte. Sie hatte etwas in ihrem Wesen, was an ein junges Füllen erinnerte, etwas entzückend Unfertiges, nichts Eingelerntes, sie war unverdorben durch die Heuchelei der Welt.

Wie herrlich frisch das Wasser war, wie es mich trug! Ich tauchte mehrmals und brachte vom Grunde des Baches eine Blume mit, die im Wasser in den prächtigsten Farben schillerte, als ich sie aber ans Ufer brachte, weiter nichts als ein schmutziges Moos war. Ich kehrte nicht sofort zur Mühle zurück, als ich mich wieder angezogen hatte. Die Fülle meiner Gedanken sollte erst etwas zur Ruhe kommen.

Plötzlich hörte ich einen Schuß, und über mir floh eine aufgeregte Kavalkade von Flugbeutlern; die Mütter schleppten die Kleinen mit. Ich machte mich auf den Heimweg und traf unterwegs Lilian, die ein Kaninchen erlegt hatte.

„Das ist unser Frühstück", sagte sie mit reizenden Grübchen auf den Wangen.

Sie reichte mir das Kaninchen und sagte:

„Wollen Sie mir einen Gefallen tun? Ich balge die Tiere nicht gern ab, es ist das einzige, was mir in der Küche unangenehm ist."

Ich zog dem Kaninchen das Fell ab, nahm es aus. Lilian hatte Feuer gemacht und briet es. Ich sehe sie noch heute vor mir, wie sie den Braten drehte und wendete und wie dabei ein so zufriedenes, anheimelndes Leuchten in ihren Augen war. Wortlos sah ich ihr zu.

„Sie sind nicht sehr gesprächig", sagte sie endlich.

„Sie sind eine liebe, kleine Frau", antwortete ich.

Dann setzten wir uns zu Tisch. Als Teller hatten wir Blätter, ebenso als Mundtücher.

„Was das Leben aus uns gemacht hat", sagte Lilian unvermittelt.

„Aber finden Sie das nicht schön?" fragte ich sie.

„Viel netter als vieles andre — bestimmt!"

Nachdenklich sah sie zum Fenster hinaus, hörte auf das Zwitschern der Vögel.